

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 075-2010
Teilbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	
Datum 19.11.2010	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	29.11.2010			
Samtgemeinderat	06.12.2010			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Schrecken	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Verrechnungssatz Bürgermobil

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt den Verrechnungssatz für das Bürgermobil ab 01.01.2011 in Höhe von 30,00 €/täglich einschl. Mehrwertsteuer

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der vom Samtgemeinderat festgelegte Verrechnungssatz für die private Nutzung des Bürgermobil beträgt 25,00 €/täglich.

Da die private Vermietung des Bürgermobils der Umsatzsteuerpflicht unterliegt (Betrieb gewerblicher Art), sind aus dem Verrechnungssatz 19 % Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen, so dass bei der Samtgemeinde **21,01 € Netto** zur Kostendeckung verbleiben.

Der bisher entstandene Aufwand stellt sich wie folgt dar:

Kfz-Steuer	366,00 €
Kfz-Versicherung	726,10 €
Reparaturen (u.a. neue Reifen)	1.324,29 €
Steuerberatung einschl. Einnahme-Überschussrechnung durchschn.	900,00 €
Gesamtaufwand	
Stand 19.11.2010	3.316,39 €
Erträge Stand 19.11.2010	- 2.535,26 €
Unterdeckung	781,13 €

Es wird vorgeschlagen, den Verrechnungssatz auf **30,00 €/täglich** einschl. Mehrwertsteuer anzuheben.

Zur Kostendeckung verbleiben dann 25,21 €.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Mit Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation mit der Stadt Helmstedt hat sich der Samtgemeinderat die Beschlussfassung über die im § 7 genannten Leistungen im Einzelfall vorbehalten.

Für den Bereich IT-Betreuung (Support) hatte die Stadt Helmstedt bereits am 01.06.2010 ein Angebot als Vergleich zum damaligen Angebot der Kosynus vorgelegt.

Hiernach wird die einmalige Dienstleistung zur Überführung der Umgebung zum Gesamtpreis von 3.000,00 Euro und der laufende Support mit pauschal 11.800,00 € angeboten.

Im Rahmen des angebotenen CMS-Vertrages mit der Kosynus der nicht realisiert wurde bzw. nicht mehr realisiert werden kann, wurden Personalkosteneinsparungen in den Fachbereichen 21 und 22 in Höhe von ca. 12.000 Euro ermittelt (sh. DS 68/2009). Dieses Einsparpotential kann bei der Zusammenarbeit mit der Stadt Helmstedt nicht in vollem Umfang erreicht werden, da z.B. der Kauf von notwendiger Hard- und Software weiterhin bei der Samtgemeinde verbleibt. Da allerdings Produktvergleiche und Angebotseinholung durch die Stadt erfolgen werden, wird der verbleibende Aufwand für die Samtgemeinde als gering angesehen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Projekt mit der Jahrespauschale annähernd kostenneutral realisiert werden kann.

Einhergehend mit der Übernahme des Supportes erfolgt die Neukonzeption der IT-Infrastruktur um sowohl einen komplett aktuellen einheitlichen Softwarestand als auch die Voraussetzungen für die weitere Zusammenarbeit im Bereich Meso, Loga zu erreichen. Langfristig gesehen ist die Durchführung dieses Projektes daher notwendig, um die Zusammenarbeit in den weiteren Gebieten überhaupt wirtschaftlich realisieren zu können.

Die Verwaltung schlägt daher den Abschluss der Vereinbarung vor.

Anlagen

- Vereinbarung über die IT-Betreuung der Samtgemeinde Nord-Elm durch die Stadt Helmstedt
- Angebot für die Übernahme der IT-Betreuung

Zwischen

der **Stadt Helmstedt**
Markt 1, 38350 Helmstedt
vertreten durch den Bürgermeister,
im Folgenden „Stadt Helmstedt“ genannt

und

der **Samtgemeinde Nord-Elm**
Steinweg 15, 38373 Süpplingen
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,
im Folgenden „Samtgemeinde Nord-Elm“ genannt

wird folgende

Vereinbarung

geschlossen:

§ 1 **Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Die Stadt Helmstedt übernimmt die IT-Betreuung der Samtgemeinde Nord-Elm.

§ 2 **Umfang der Arbeiten**

- (1) Die Aufgaben der Stadt Helmstedt beschränken sich auf die in Position 1 und 2 aufgeführten Tätigkeiten des Angebotes vom 01.06.2010 zur Übernahme der IT-Betreuung (Support).

§ 3 **Haftung und Prüfung**

- (1) Die Stadt Helmstedt sichert zu, dass die Daten der Samtgemeinde Nord-Elm, die ihr durch die Übernahme der Arbeiten zur Kenntnis gelangen, nicht unbefugt verwertet oder weitergegeben werden.
- (2) Die Stadt Helmstedt haftet im Falle eines Verschuldens im Rahmen ihres Deckungsschutzes beim Kommunalen Schadenausgleich Hannover (KSA) für Schäden der Samtgemeinde Nord-Elm. Im Falle von nicht vom Deckungsschutz des KSA umfassten Schäden beschränkt sich die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Bei höherer Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Stromausfall, Ausfall der Datenübertragung oder ähnlichen Ereignissen wird die Stadt Helmstedt von der vereinbarten Leistung frei. Die Beweislast liegt bei der Stadt Helmstedt.

§ 4 **Aufgabenerfüllung**

- (1) Die Stadt Helmstedt sichert zu, bei den übertragenen Aufgaben die geltenden Vorschriften zu beachten.

§ 5
Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Beide Seiten verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

§ 6
Kosten

- (1) Die bei der Stadt Helmstedt für die Durchführung der übertragenen Arbeiten entstehenden Aufwendungen (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) werden auf Basis eines Stundensatzes (Berechnungsmethode: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement - Kosten eines Arbeitsplatzes, Materialien Nr. 2/2009) berechnet. Die Abrechnung erfolgt pauschaliert gem. des o.g. Angebots vom 01.06.2010.
- (2) Die Samtgemeinde Nord-Elm erstattet der Stadt Helmstedt für die Aufwendungen folgende Pauschalen gem. des o.g. Angebots vom 01.06.2010:

Dienstleistung zur Überführung der Umgebung (einmalig)	3.000,00 Euro
Laufender Betreuungsaufwand/Support (jährlich)	11.800,00 Euro

- (3) Auf die jährliche Pauschale leistet die Samtgemeinde Nord-Elm zum 15.02., zum 15.05., zum 15.08. und zum 15.11. eines jeden Jahres jeweils eine Abschlagszahlung in Höhe von 25 v. H. Die einmalige Pauschale für die Überführung der Umgebung ist innerhalb eines Monats nach Fertigstellung zu begleichen.
- (4) Die Jahrespauschale wird sowohl hinsichtlich des Aufwandes als auch hinsichtlich des Stundensatzes jährlich überprüft und ggf. angepasst.
- (5) Die Stadt Helmstedt handelt ohne Gewinnerzielungsabsicht.
- (6) Falls die Stadt Helmstedt aufgrund dieser Vereinbarung zur Körperschafts-, Gewerbe- oder Umsatzsteuer herangezogen werden sollte, sind diese Steuern von der Samtgemeinde Nord-Elm zu tragen.

§ 7
Dauer der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom2010 in Kraft.
- (2) Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang bei dem jeweiligen Vertragspartner.

§ 8
Schlussbestimmungen

- (1) Sollten notwendige Tatbestände durch diese Vereinbarung nicht geregelt sein, so verpflichten sich die Stadt Helmstedt und die Samtgemeinde Nord-Elm eine Vereinbarung zu treffen, die dem Geist und den übrigen Regelungen dieser Vereinbarung entspricht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Stadt Helmstedt

und die Samtgemeinde Nord-Elm verpflichten sich, in einem solchen Fall in gesetzlich zulässiger Weise eine Regelung zu treffen, die dem gewollten Zweck soweit wie möglich entspricht.

- (3) Sollte sich nach Abschluss der Vereinbarung herausstellen, dass sie in Teilen oder insgesamt gegen höherrangiges Recht verstößt oder sollten aufgrund derzeit nicht absehbarer Änderungen der Rahmenbedingungen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Vereinbarung entstehen, so haben beide Vertragspartner das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung mit einer Frist von vier Wochen.

Helmstedt, den _____

Süplingen, den _____

Stadt Helmstedt

Samtgemeinde Nord-Elm

(Eisermann)
Bürgermeister

(Lorenz)
Samtgemeindebürgermeister

Übernahme der IT- Betreuung (Support)

Angebot für die Samtgemeinde Nord-
Elm

01.06.2010
Stadt Helmstedt- Der Bürgermeister

Grundsätzliches

Eine Managed Client Services Lösung hat als Basis eine sog. Thin-Clients Lösung. Thin-Clients sind keine vollwertigen Computer und benötigen immer die Anbindung an einen Server. Alle Anwendungen werden auf dem Server gestartet und nur die Bildschirminhalte werden übertragen.

Begriffserklärung ThinClient (wikipedia): Thin Client (engl. wörtlich "dünner Dienstanutzer", inhaltlich bezogen auf Client-Server-Modell) bezeichnet innerhalb der elektronischen Datenverarbeitung eine Anwendung oder einen Computer als Endgerät (Terminal) eines Netzwerkes, dessen funktionale Ausstattung auf die Ein- und Ausgabe beschränkt ist.

Diese Technik wird in der Stadtverwaltung Helmstedt nicht eingesetzt. Alle städtischen Computer sind komplette Workstation (sog. Full Clients) mit einem lokalen Standardsoftwarepaket (Betriebssystem, Office 2007 etc). Da weder die technischen Voraussetzungen noch das Knowhow für eine Thin-Client-Server-Lösung vorhanden sind, kann ein Angebot nur in der Form erstellt werden, dass „vollwertige Rechner“ zur Verfügung stehen und diese betreut werden.

Die angebotenen Dienstleistungen der Stadt Helmstedt (Positionen 1 und 2) umfassen alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Einrichtung sowie der ständigen Betreuung notwendig sind. Der Kauf von notwendiger Hard- und Software ist nicht Bestandteil des Angebotes.

Um eine Vergleichbarkeit in rein finanzieller Hinsicht zu ermöglichen, wird zu dem eigentlichen Angebot zusätzlich eine Alternative unterbreitet (Position 3), welche die komplette Gestellung von neuer Hard- und Software umfasst (siehe Alternative 2). Dieses ist aber aufgrund der technischen Ausstattung der Samtgemeinde Nord-Elm keineswegs erforderlich. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Hard- und Software kann der investive Aufwand wesentlich verringert werden. Die entsprechende Berechnung ist dem Angebot ebenfalls zu entnehmen (siehe Alternative 1). Die Kosten wären von der Samtgemeinde Nord-Elm selbst zu tragen. Die Position 3 ist nur rein informativ. Vertragsgegenstand sind nur die Positionen 1 und 2.

Wie bereits eingangs erläutert, kann die Stadt Helmstedt keine Thin-Client-Server-Lösung anbieten. Auch wenn eine Abwägung der Vor- und Nachteile dieser beiden Lösungen nicht Gegenstand dieses Angebotes sein soll, erlauben wir uns auf nachfolgende Punkte wertfrei hinzuweisen, die bei einer Zusammenarbeit zwischen der Samtgemeinde Nord-Elm und der Stadt Helmstedt zutreffen würden:

- Die Samtgemeinde Nord-Elm verfügt über eine komplett funktionierende IT-Infrastruktur. Alle PCs und Notebooks bleiben sog. Full Clients, d. h. sie sind auch ohne Netzwerk lokal funktionsfähig. Lediglich die serverseitigen Anwendungen erfordern ein Netzwerk bzw. eine Datenleitung.
- Individuelle Softwareinstallationen sind technisch jederzeit möglich.

- Eine Erweiterung der kommunalen Zusammenarbeit im Hinblick auf kommunale Fachanwendungen (Personalwesen, Standesamt, Meldewesen, Zugang zum Landesdatennetz) ist technisch jederzeit möglich.
- Die Anbindung von Außenstellen ist grundsätzlich möglich.
- Mobile Zugriffsmöglichkeiten per Notebooks oder Smartphones (Blackberry) können ermöglicht werden.
- Keine mtl. Kosten für eine Datenleitung.

Position 1

Einmalige Dienstleistung zur Überführung der Umgebung

Gesamtpreis: 3.000 Euro

- Durchführung der Ist-Analyse (Bestandsaufnahme)
- Erarbeitung des Soll-Zustandes in Absprache mit der Verwaltungsleitung
 - Festlegung Installationsstandard
 - Administrative Vorgaben
 - Sicherheitsrichtlinie
 - Datensicherung
- Neuinstallation sämtlicher Hard- und Software
- Aufrüstung bzw. Austausch von Hardware (nur auf die Dienstleistung bezogen – nicht die Beschaffung)
- Inbetriebnahme der neuen Umgebung
- Schulung der Mitarbeiter im Office 2007 (drei Schulungen á 5 Stunden/max 8 Mitarbeiter im Helmstedter Rathaus)

Position 2

Laufender Betreuungsaufwand/Support

Gesamtpreis pro Jahr: 11.800 Euro (Pauschale)

- Telefonischer Support mit Ticketsystem (montags bis freitags von 07.30 bis 15.30 Uhr)
- Fehlerbehebung per Fernzugriff über die vorhandene WLAN-Verbindung
- Administrative Tätigkeiten (Userverwaltung, Installationen)
- Aufbau und Installation von neuer Hardware
- Vororttermine, sofern eine Fehlerbehebung per Fernzugriff nicht möglich ist.

- Einbeziehung von serverseitigen Anwendungen der Stadt Helmstedt
 - Datensicherung
 - Virenschutz
 - Spamschutz
 - Exchange
 - Proxyserver (Internetzugang)
 - Zentrales Patchmanagement (Microsoftupdates)

Bei der Ermittlung der Jahrespauschale wurden die langjährigen Erfahrungen der Stadt Helmstedt beim IT-Support in der eigenen Verwaltung einschl. der Außenstellen zugrunde gelegt.

Position 3 (rein informativ):

Alternative 1:

Berücksichtigung der vorhandenen der Hard-/und Software

Gesamtpreis pro Jahr: 2.850 Euro

Die Anschaffungskosten werden auf die Nutzungsdauer umgelegt, um somit eine jährliche Pauschale berücksichtigen zu können. Die Nutzungsdauer für Hardware beträgt erfahrungsgemäß mindestens sechs Jahre. Software wird zum Teil (z. B. Office Pakete, Betriebssysteme) bis zu zehn Jahre benutzt. Es erfolgt daher für die Vergleichsberechnung nicht eine Umlegung nach buchtechnischer Abschreibung, sondern nach der Mindestnutzung der Hardware.

Die Ermittlung der Einzelpreise wurde anhand von Preisanfragen bei den Stammlieferanten der Stadt Helmstedt durchgeführt. Die Softwarepreise wurden anhand des Rahmenvertrages für die öffentliche Verwaltung ermittelt.

Nach der ersten Analyse des Istzustandes sind tatsächlich wesentlich weniger Investitionen nötig als zunächst angenommen. Die PCs der Samtgemeinde sind überwiegend leistungstechnisch noch auf aktuellem Stand. Lizenzen für das Betriebssystem XP sind ausreichend vorhanden. Alle vorhandenen Drucker können weiter verwendet werden. Inwieweit der Server aufgerüstet werden kann, konnte zum Zeitpunkt der Angebotserstellung noch nicht ermittelt werden. Es wird aber **vorsorglich** von einer Neuanschaffung ausgegangen. Die Anschaffung von drei neuen PCs dient nur der Kalkulationssicherheit, so dass der nachfolgende Betrag definitiv als Obergrenze anzusehen ist. Die größte Investitionssumme fällt für das Office 2007 Paket an (knapp 6.000 Euro)

Bezeichnung	Einzelpreis	Anzahl	Gesamtpreis
Austausch von 3 PC	370,00	3	1.110,00
Server	4.100,00	1	4.100,00
Software PC/Notebook	340,00	22	7.480,00
Gesamtkosten			12.690,00

12.690,00 Euro / 6 Jahre = 2.115,00 Euro pro Jahr

Für den Spam- und Virenschutz fällt zusätzlich jährlich ein Betrag in Höhe von 33,00 Euro pro PC/Notebook an (+726,00 Euro für 22 PC/Notebooks) an.

Die jährliche Pauschale beträgt daher 2.850,00 Euro (gerundet).

Alternative 2:

Austausch sämtlicher Hard-/Software

Gesamtpreis pro Jahr: 5.100 Euro

Bei der Software wurden die Lizenzen für das Betriebssystem (XP bzw. Windows 7), das Office Paket 2007 Standard und die erforderlichen Server/Clientlizenzen für Exchange, Spam- und Virenschutz sowie Windows-Server berücksichtigt.

Bezeichnung	Einzelpreis	Anzahl	Gesamtpreis
PC incl Software	840,00	20	16.800,00
Notebook	1.080,00	2	2.160,00
Drucker Arbeitsplatz	270,00	8	2.160,00
Drucker Meso	500,00	2	1.000,00
Server	4.100,00	1	4.100,00
Gesamtkosten			26.220,00

26.220,- Euro / 6 Jahre = 4.370,- Euro pro Jahr

Für den Spam- und Virenschutz fällt auch hier jährlich ein Betrag in Höhe von 33,00 Euro pro PC/Notebook an. Dieser ist bei der Umrechnung auf den Jahresaufwand zu berücksichtigen (+ 726,00 Euro für 22 PC/Notebooks).

Die jährliche Pauschale beträgt daher 5.100,00 Euro (gerundet).

Zusammenfassung

Angebot der Stadt Helmstedt:

Position 1:

Einmalige Dienstleistung zur Überführung der Umgebung: Einmalige Kosten:
3.000,00 Euro

Position 2:

Betreuungsaufwand/Support: Jährliche Kosten:
11.800,00 Euro

Position 3:

Alternative 1: Berücksichtigung der vorhandenen Hard- / und Software (Aufrüstung):

Maximale einmalige Investitionssumme: 12.690,- Euro (von der Samtgemeinde Nord-Elm zu finanzieren) + jährlich 726,00 Euro => Jährliche Kosten:
2.850,00 Euro

oder

Alternative 2: Austausch sämtlicher Hard-/Software:

Einmalige Investitionssumme: 26.220,00 Euro (von der Samtgemeinde Nord-Elm zu finanzieren) + jährlich 726,00 Euro => Jährliche
Kosten: 5.100,- Euro